

mendenGutschein als Dankeschön für Einkauf im Mendener Einzelhandel/Gastronomie

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines:

1.1 Diese Teilnahmebedingungen (hiernach: "die Teilnahmebedingungen") gelten für die von den Vereinen Werbegemeinschaft Menden e.V., ansässig Primelweg 23, 58708 Menden sowie Lendringser Werbegemeinschaft e.V., Lendringser Hauptstraße 43, 58710 Menden (hiernach:

"Werbegemeinschaften"), veranstalteten Aktion: *Kauft in Menden!!! - lasst Euch beschenken* (=) (im Folgenden: "die Aktion") in Zusammenarbeit mit der StadtMarketing Mengen GmbH (im Folgenden: „StadtMarketing“).

1.2 Mit der Teilnahme an der Aktion akzeptieren Sie diese Teilnahmebedingungen.

1.3 Die Werbegemeinschaften sind berechtigt, diese Teilnahmebedingungen nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Bekanntmachung während der Laufzeit dieser Aktion ohne Angabe von Gründen zu ändern oder anzupassen, diese zu beenden, zu ändern oder anzupassen, wenn dies Umstände erfordern, ohne dass die Werbegemeinschaft hierfür auf irgendeine Art und Weise Schadenersatz an die Teilnehmer leisten muss. Für die Teilnehmer gelten die veröffentlichten Teilnahmebedingungen zum Zeitpunkt der Teilnahme.

1.4 Die Teilnahme an der Aktion ist für alle Personen ab 18 Jahren möglich.

2. Teilnahme

2.1 Die Aktion läuft vom **04. Mai 2020** bis einschl. **23. Mai 2020**.

2.2 Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos.

2.3 Um an der Aktion teilnehmen zu können, muss man während des Aktionszeitraums bei den Mitgliedern der Werbegemeinschaften Menden und Lendringsen gemäß der Übersichtsliste der teilnehmenden Mitglieder mind. 75,00 € an einem Tag ausgegeben haben. Als Dankeschön erhält der Teilnehmer von den Werbegemeinschaften einen mendenGutschein in Höhe von 10,00 €. Bei Ausgaben in Höhe von 150,00 € erhält der Teilnehmer einen mendenGutschein in Höhe von 20,00 €.

2.4 Diese Aktion gilt für alle Einkäufe in den Läden und Gastronomiebetriebe, die seit dem 18.3.20 schließen mussten und Mitglied der Werbegemeinschaften sind.

2.5 Sind die Aktionsbedingungen erfüllt, können sich die Teilnehmer den entsprechenden mendenGutschein unter Voranmeldung im Büro des **StadtMarketings**, Bahnhofstraße 24, 58706 Menden, abholen. Es wird um vorherige **Terminabsprache unter 02373/903-1383** gebeten.

2.6 Als Nachweis der Ausgaben gelten die jeweiligen Original Bons/Quittungen. Es dürfen mehrere Bons von einem Tag zusammengezählt werden. Die Bons verbleiben bei den Teilnehmern, werden jedoch von den Mitarbeitern des StadtMarketings markiert und kopiert, um Doppeleinreichungen vorzubeugen.

2.7 Die mendenGutscheine müssen bis spätestens eine Woche nach dem offiziellen Aktionsende im StadtMarketing Büro abgeholt oder mindestens zur Abholung mit Terminvereinbarung angekündigt werden.

2.8 mendenGutscheine, die aus welchen Gründen auch immer nicht übergeben werden, bleiben Eigentum der Werbegemeinschaften. Bei einer Nichtannahme des Gutscheines fällt dieser ebenfalls an die Werbegemeinschaften zurück.

2.9 Die Werbegemeinschaften haben das Recht, einen Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn der Teilnehmer falsche, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht hat und/oder auf andere Art und Weise Betrug begeht oder versucht, diesen zu begehen und/oder nicht gemäß dieser Teilnahmebedingungen handelt.

3. Datenerfassung

Der Teilnehmer gibt den Werbegemeinschaften durch die Teilnahme die Einwilligung zur Sammlung und Verarbeitung der erforderlichen (persönlichen) Daten im Rahmen der Aktion. Persönliche Daten werden gemäß dem Gesetz zum Schutz persönlicher Daten verarbeitet und im Auftrag der Werbegemeinschaften von den Mitarbeitern des StadtMarketings aufgenommen.

4. Haftbarkeit:

4.1 Die Werbegemeinschaften als auch das StadtMarketing wenden bei der Organisation der Aktion die größtmögliche Sorgfalt an. Die Werbegemeinschaften als auch das StadtMarketing sind nicht für jedweden Schaden haftbar, der aufgrund der (Teilnahme) an der Aktion entsteht oder damit zusammenhängt.

4.2 Druck-, Schreib-, Satz- oder andere ähnliche Fehler können weder der Werbegemeinschaft noch dem StadtMarketing vorgeworfen werden und es kann daraus in keiner Weise eine Verpflichtung von den Werbegemeinschaften abgeleitet werden.

4.3 Die Werbegemeinschaften und das StadtMarketing übernehmen keine Haftung für Kosten, die dem Teilnehmer aufgrund der Teilnahme an der Aktion entstehen.

5. Ausschlussklausel

5.1 Falls eine oder mehrere dieser Teilnahmebedingungen nichtig sind oder nichtig werden, ist die Werbegemeinschaft berechtigt, eine oder mehrere dieser Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, sie so weit wie möglich den nichtigen oder nichtig gewordenen Bestimmungen anzupassen, ohne dass diese selbst nichtig sind oder werden. Die übrigen Bestimmungen sind davon nicht betroffen und bleiben weiterhin gültig.

5.2 Für diese Teilnahmebedingungen gilt ausschließlich das deutsche Recht.